


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. Februar 1976

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Oberweningen		0093-0006

1041. Baulinien (Genehmigung). Am 19. Januar 1976 ersuchte der Gemeinderat Oberweningen um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Dezember 1972 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Chlupfwisstrasse III. Kl. zwischen der Dorfstrasse III. Kl. und der Schulstrasse III. Kl.

Oberweningen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberweningen vom 18. Dezember 1972 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Chlupfwisstrasse III. Kl. zwischen der Dorfstrasse III. Kl. und der Schulstrasse III. Kl. wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberweningen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberweningen unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Februar 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller